

Allgäuer Käse darf nicht als Parmesan verkauft werden

Parmesan steht für einen aus Italien stammenden Käse. Deshalb darf im Allgäu hergestellter Hartkäse nicht mehr unter dieser Bezeichnung verkauft werden.

Das Kammergericht Berlin hatte die Berufung der Firma Allgäuland-Käsereien abgeschmettert: Parmesan sei keine Gattungsbezeichnung, sondern gemäss EU-Verordnung eine geschützte Ursprungsbezeichnung. Deshalb dürfe nur Käse aus der

entsprechenden italienischen Region unter diesem Namen verkauft werden, wie agrarheute am 28. Juni mitteilt. Damit folgte das Gericht dem Kläger, der Vereinigung der Produzenten des Parmigiano Reggiano, wie der Käse im Original heisst. Allgäuland-Käsereien habe aber die Konsumenten getäuscht, weil die Gestaltung der Produktverpackungen und die Herausstellung des Begriffs Parmesan einen Bezug zu Italien vermuten lasse.

■ *lid, 02. Juli 2010*